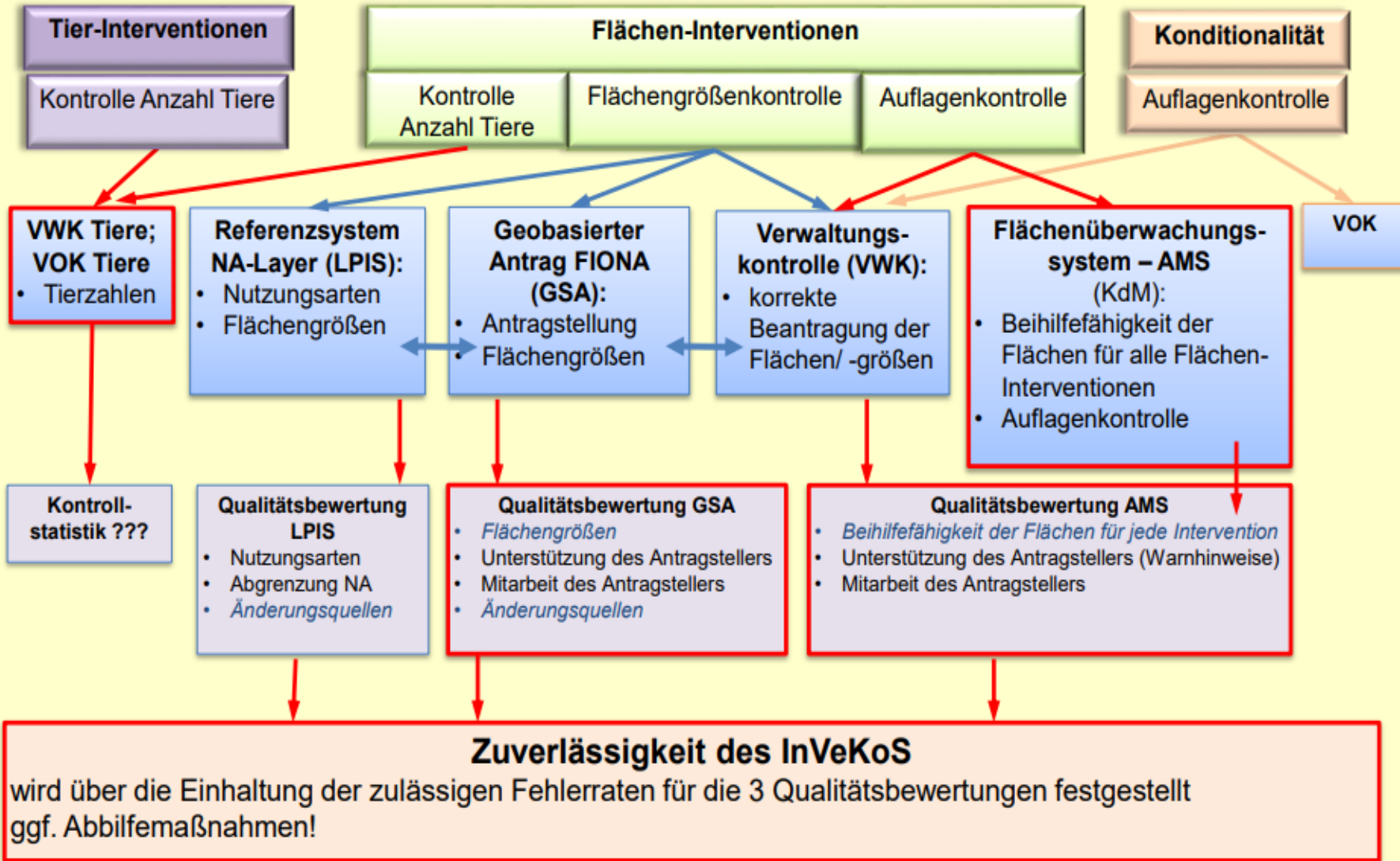


Kontrollen 2023/2024

Area Monitoring System (AMS)





Qualitätsbewertung - Folgen

bei Überschreitung der zulässigen Fehlerquoten bei der Qualitätsbewertung muss das Land „Abhilfemaßnahmen“ schaffen, um die Qualität der Angaben im Leistungsbericht zu verbessern.

▪ Möglichkeiten

1. Angaben des Landwirts

- mehr Plausibilitätskontrollen in FIONA
- **Bereitschaft des Landwirts**
 - **Nachweise vorzulegen**
 - **fehlerhafte Antragsangaben zu korrigieren**

2. Feststellungen durch Kontrollen

- *höhere Kontrolldichte bei Maßnahmen/Prüfinhalten mit hohen Fehlerquoten und hohen finanziellen Auswirkungen*

Flächenüberwachungssystem AMS



**Diese AMS-Prüfungen gelten für alle Flächenmaßnahmen
(monitoringfähig = 100% Kontrolle)**

1. Basisprüfung (über RPA´s)

- a) Befinden sich nicht beihilfefähige Elemente, insbesondere Dauerhafte Strukturen, auf der beantragten Fläche
- b) Feststellung nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten (z.B. Zeltplätze, Parkplätze, Ablagerungen usw.)
- c) Änderung der Bodennutzungsklasse (Acker, Grünland, Dauerkultur)

2. Kulturartenerkennung (grüne, gelbe, rote Flächen in Fiona)

- stimmen NC und angebaute Kultur zusammen?
(interner Flächentausch wird zunehmend sichtbar)

Flächenüberwachungssystem AMS



- 3. Liegt eine landwirtschaftliche Tätigkeit vor?** (grüne, gelbe, rote Flächen in Fiona)
 - a) GL-Nutzung
 - b) Mindesttätigkeit (bis 15.11)

- 4. Festlegung einer bestimmten Bewirtschaftungsart**
 - a) Bearbeitung durch Mahd, Mulchen oder Beweidung
 - b) Erfolgte eine Bodenbearbeitung (evtl. Umbruch, Bodenbearbeitung nach dem 15.5 und vor dem 1.9 bei ÖR1 b oder c?)
 - c) Aussaatzeitpunkt eingehalten (z.B. E7 /8 Blühmischung bis spätestens zum 15.05)
 - d) Wurden z.B. Düngeverbotszeiträume eingehalten

Ergebnisse aus dem AMS/KdM 2023 Kulturartenerkennung /Mindesttätigkeit für BW



Kulturartenerkennung

	Schläge	Prozent
Grün	1.179.260	95,997%
Gelb	13.323	1,085%
Rot	26.341	2,144%
Grau	9.513	0,774%

Gesamt: 1.228.437 100,000%

Mindesttätigkeit auf Branchen

	Schläge	Prozent
Grün	62.998	95,544%
Gelb	984	1,492%
Rot	1	0,002%
Grau	1.953	2,962%

Gesamt: 65.936 100,000%

Flächenüberwachungssystem AMS



Auflagenprüfung nicht monitoringfähiger Inhalte (5% Stichprobe)

1. Flächenbezogene Prüfinhalte (werden Stichprobenartig vor Ort durch das Amt geprüft/ Nachweise)
 - ÖR: 1a – d, 3, 4, 6, 7
 - FAKT: B1.2, B3.2, B4, B5, B6, B7, C1, D2, E1.2, E3-E15, F3, F4, G1, G3.3, G4
 - LPR
 - UZW
2. Betriebsbezogene Prüfinhalte (Nachweise /Tiere vor Ort)
 - ÖR: 1b, c , 4, 5
 - FAKT: A2, B1.2, B3.2, B6, C3, E1.2, E8, E10,E 13.1, E14, E15, F3, G1- 6
 - UZW

AMS Auflagenprüfung



Auflagenprüfung durch Nachweise z.B.:

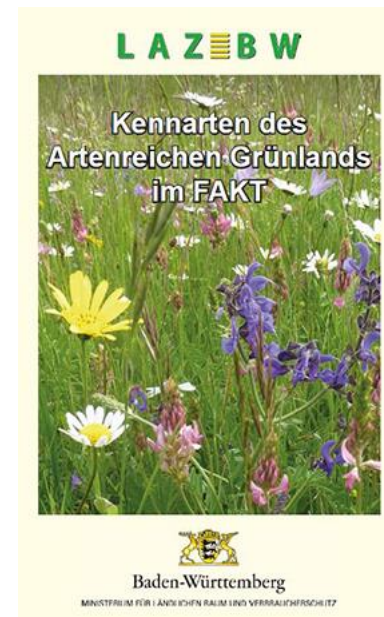
- wurde z.B. eine zugelassene Saatgutmischung verwendet?
➡ Nachweis über Rechnungen/ Etiketten/Lieferscheine (z.B. E1.2)
- Liegen Aufzeichnung zur Düngung vor?
z.B. ÖR4_3: Einsatz von weniger als 140kg N/ha an Düngemittel auf Dauergrünland
➡ schlagbezogenen Aufzeichnungen, evtl. Substrat Untersuchungen
- Aufzeichnungen zu Kennarten FAKT B3.2/ÖR5?
➡ Dokumentation von Kennarten /bzw. Fotos mit App

VOK Dokumentation



ÖR 5/FAKT B3.2– Kontrolle 2023

- „Für jeden Schlag ist das Vorkommen der Kennarten nach der Broschüre „Artenreiches Grünland“ nach der festgelegten Methode zu ermitteln und für den Einzelschlag anhand des amtlichen Formulars zu dokumentieren.“ ([Infodienst - LAZBW Aulendorf - FAKT II \(landwirtschaft-bw.de\)](https://www.landwirtschaft-bw.de/foerderung/landwirtschaft-bw.de))
- Dies kann im Infodienst unter : <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/Kennarten> runter geladen werden.



VOK Dokumentation

ÖR 5/FAKT B3.2– Kontrolle 2023



Datum: 28.05.23

Nr.	Kennarten/Kennartengruppe	Wissenschaftliche Namen	Lateinische Namen	Schlagname		
				Abschnitt		
				1	2	3
1	Augentrost-Arten	Stiefel-Augentrost	Euphrasia rostkoviana			
		Stiefel-Augentrost*	Euphrasia stricta agg.			
2	Baldrian-Arten	Kleiner Baldrian	Valeriana dioica			
		Arznei Baldrian	Valeriana officinalis agg.			
3	Bänwurz		Meum athamanticum			
4	Gewöhnliches Zittergras		Briza media			
5	Kohl-Kratzdistel		Cirsium oleraceum			
6	Margerite-Arten*		Leucanthemum vulgare agg.	X	X	X
7	Blutwurz		Potentilla erecta			
8	Echtes Labkraut		Galium verum			
9	Flügelginster		Genista sagittalis			
10	Gelblütlige Kleearten	Gewöhnlicher Hornklee	Lotus corniculatus			
		Sumpf-Hornklee	Lotus uliginosus			
		Hopfenklee	Medicago lupulina			
		Gewöhnlicher Wundklee	Anhyllis vulneraria			
		Gewöhnlicher Hufeisenklee	Hippocrepis comosa			
11	Wiesenbockbart-Arten*		Tragopodon pratensis agg.	X		
12	Klappertopf-Arten	Zettiger Klappertopf	Rhinanthus alectorolophus		✓	
		Kleiner Klappertopf	Rhinanthus minor			
		Schmalblättriger Klappertopf	Rhinanthus glacialis			
13	Kleine Habichtskräuter	Kleines Habichtskraut	Hieracium pilosella			
		Öhrchen-Habichtskraut	Hieracium auricula			
14	Milch- und Ferkelkräuter	Steifhaariges Milkraut	Leontodon hispidus			
		Herbst-Milkraut	Leontodon autumnalis			
		Gewöhnliches Ferkelkraut	Hypochaeris radicata			X
15	Pippau-Arten	Grüner Pippau	Crepis capillaris			
		Sumpf-Pippau	Crepis paludosa			
		Wiesen-Pippau	Crepis biennis	X	X	X
		Weichhaariger Pippau	Crepis mollis			
16	Schlüsselblumen	Große Schlüsselblume	Primula elatior			
		Arznei-Schlüsselblume	Primula veris			
17	Sumpfdotterblume		Caltha palustris			
18	Bach-Neikewurz		Geum rivale			
19	Flockenblumen	Berg-Flockenblume	Centaurea montana			
		Perlücken-Flockenblume	Centaurea pseudo-gryphale			
		Wiesen-Flockenblume	Centaurea jacea			
		Schwarze Flockenblume	Centaurea nigra			
20	Futter-Esparsette		Onobrychis viciifolia			
21	Kartäuser-Neike		Dianthus carthusianorum agg.			
22	Lichtnelken	Tag-Lichtnelke	Silene dioica			
		Kuckucks-Lichtnelke	Lychinis flos-cuculi	X	X	X
23	Rotklee		Trifolium pratense			
24	Storchschnabel-Arten	Wiesen-Storchschnabel	Geranium pratense			
		Wald-Storchschnabel	Geranium sylvaticum			
		Sumpf-Storchschnabel	Geranium palustre			
		Blut-Storchschnabel	Geranium sanguineum			
25	Tauben-Skabiose		Scabiosa columbiana			
	Acker-Witwenblume		Krathula arvensis			
26	Thymian-Arten	Arznei-Thymian	Thymus pulegioides			
		Sand-Thymian	Thymus serpyllum			
27	Wiesen-Knöterich		Polygonum bistorta			
28	Wiesenknopf-Arten	Kleiner Wiesenknopf	Sanguisorba minor			
		Großer Wiesenknopf	Sanguisorba officinalis			
29	Glockenblumen	Knäuel-Glockenblume	Campanula glomerata			
		Rapunzel-Glockenblume	Campanula rapunculoides			
		Wiesen-Glockenblume	Campanula patula			
		Rundblättrige Glockenblume	Campanula rotundifolia			
30	Kreuzblumen	Sumpf-Kreuzblümchen	Polygala amarella			
		Gewöhnliche Kreuzblümchen	Polygala vulgaris			
		Schopf-Kreuzblümchen	Polygala comosa			
31	Sumpf-Vergissmeinnicht		Myosotis palustris			
32	Teufelskrallen	Schwarze Teufelskralle	Phyteuma nigricum			
		Ährige Teufelskralle	Phyteuma spicatum			
		Kugel-Teufelskralle	Phyteuma orbiculare			
33	Wiesen-Salbei		Salvia pratensis			
Summe der Kennarten						



Dokumentation in Papierform oder 2024 über Fotos in der App möglich.

* Umfasst eine Artengruppe (nach Butter et al. 1998: Florensis von Baden-Württemberg, Reihe Naturschutz-Physis – Artenschutz, Band 1, Hrsg. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe, 486 S.)

VOK Dokumentation

ÖR 5/FAKT B3.2– Kontrolle 2023



Bezeichnung ↕	Schlag ↕	NC VJ ↕	NC ↕	NC Name ↕	Nutzfläche ↕	EGS ↕	Erstjahr ↕	ÖR-Codes ↕	FAKT II VJ ↕	FAKT II ↕	K-LE ↕	LPR ↕	GLÖZ 7 ↕	GLÖZ 7 VJ ↕	GLÖZ 8 ↕	K-LE VJ ↕	Hpt.fl. ↕	Bäume ↕	ÖR-Kennarten ▾	Öko VO ↕
Wässige Wiese	11	451	451	WIESEN	0,1424	X		5	25	25	J					J	X		04, 08, 09, 20	
Dürnwiesen	18	451	451	WIESEN	4,1204	X		5, 7	25	25	N					N	X		04, 08, 09, 20	
Dürnwiese 1	19	451	451	WIESEN	1,8122	X		5, 7	25	25	N					N	X		04, 08, 09, 20	
Ambruster	20	451	451	WIESEN	0,2313	X		5	25	25	N					N	X	3	04, 08, 09, 20	
Toggenburgerstraße	21	451	451	WIESEN	0,263	X		5			J					J	X	13	04, 08, 09, 20	
Molde Jung	23	451	451	WIESEN	0,188	X		5, 7	24, 25	25	N					N	X		04, 08, 09, 20	
Innere Faustalt	1	451	451	WIESEN	2,2328	X					N					N	X			
Mittelbühl	2	040	040	KONLE	0,0286	X					J				62	J				
Mittelbühl 1	2	065	131	WIGERSTE	0,5637	X					J				66	J				
Kohler Weise	3	451	451	WIESEN	0,7004	X		7	24, 25	24, 25	J					J	X	1		
Lindenbuckel	4	451	451	WIESEN	0,8186	X		7	24, 25	24, 25	J					J	X			
Kapf 2	24	131	311	WINTRAPS	0,8119	X					N					N				
Kapf 3	25	131	311	WINTRAPS	0,5349	X					N					N				
Kapf 4	26	451	451	WIESEN	0,6466	X					N					N	X			
Schäferacker 1	27	451	451	WIESEN	1,0979	X			24, 25	24, 25	J					J	X			

Keine ausreichende Dokumentation !



VOK Tiere

Tierkontrollen (extra Risikoanalyse)

1. Flächenmaßnahmen mit Tierbezug

- ÖR4 > Flächenmaßnahme mit Tierbezug (Besatzdichte)
- FAKT A2 > Flächenmaßnahme mit Tierbezug Besatzdichte, Erzeugereigenschaft)
- FAKT B1.2 > Flächenmaßnahme mit Tierbezug (Mindestbesatzdichte)
- FAKT G1 > Tiermaßnahme mit Flächenbezug (GV, Besatzdichte)

> Fläche wird durch AMS kontrolliert, Tiere vor Ort durch das Amt

2. Tiermaßnahmen ohne Flächenbezug mit Vet-Amt zusammen

- FAKT C3
- FAKT G2-6

> Tiere werden vor Ort durch das Amt kontrolliert

VOK Tiere

Tierkontrollen (extra Risikoanalyse, 3%)



3. Gekoppelte Tierprämien
 - a) Mutterschafe und –ziegen (ZSZ)
 - b) Mutterkühe (ZMK)
- Tiere werden vor Ort durch das Amt kontrolliert (in Einzelfällen mit Vet.-Amt zusammen)

VOK Tiere



- Stichprobe von 10% der Tiere aber min. 30 Tiere (bei unter 30 alle Tiere)
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Registrierung (Bestandsregister)
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Kennzeichnung
- müssen während des Zeitraums vom 15. Mai bis zum 15. August (Haltungszeitraum) im Betrieb gehalten werden ➡ Kontrollen in diesem Zeitraum
- Bei Abgängen, Vorgaben für Ersatztier beachten

AMS Ankündigungen



Vor-Ort-Kontrollen können angekündigt werden, sofern dies ihrem Zweck oder ihrer Wirksamkeit nicht entgegensteht.

- Im AMS erfolgen die meisten Nachkontrollen auf der Fläche (vor Ort durch das Amt) ohne Ankündigung, da kein Betriebsbezug mehr vorhanden ist.
- Kontrollen im Rahmen von gekoppelten Einkommensstützungen (Tiere) dürfen nicht mehr als 48 Stunden im Voraus angekündigt werden.
- AS hat Verpflichtung jede Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse zu melden.

AMS Mitwirkungspflichten



- Abgang von Antragstieren (Mutterkühe, - Schafe, - Ziegen) aufgrund natürlicher Lebensumstände und ggf. eines Ersatztiers, das zum Zeitpunkt der Antragstellung die Förderfähigkeitsbedingungen erfüllt hat, mitteilen.
- Eine Abgangsmeldung bei beantragten Mutterkühen in HI-Tier gilt als Abgangsmeldung für den Mutterkuhantrag.
- Das bedeutet für Pensionstierhaltende Betriebe, dass sie die Tiere des zur Kontrolle ausgewählten Antragsteller getrennt vorführen.
- Verpflichtung im Rahmen der Kontrollen mitzuwirken und angeforderte Belege vorzulegen innerhalb der Fristen.

AMS Mitwirkungspflichten



➤ **den zuständigen Behörden ist folgendes zu erlauben:**

1. Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen,
2. Bücher, Aufzeichnungen, etc. zur Einsicht bereitzustellen,
3. Auskunft zu erteilen,
4. Proben zur Verfügung zu stellen,

AMS Mitwirkungspflichten



5. aktive Mitwirkung im Zusammenhang mit Tierhaltungen, speziell im Umgang mit den beantragten Tieren.

Das Ablesen von Ohrmarken ist so zu gestalten, dass die Unterscheidung bereits kontrollierter Tiere ermöglicht wird.

6. georeferenzierter Fotos erstellen über „profil App“ (2024 freiwillig) für ÖR5 /FAKT B3.2 sowie rote Flächen.



Bereitstellung der Kontroll- Ergebnisse für den AS

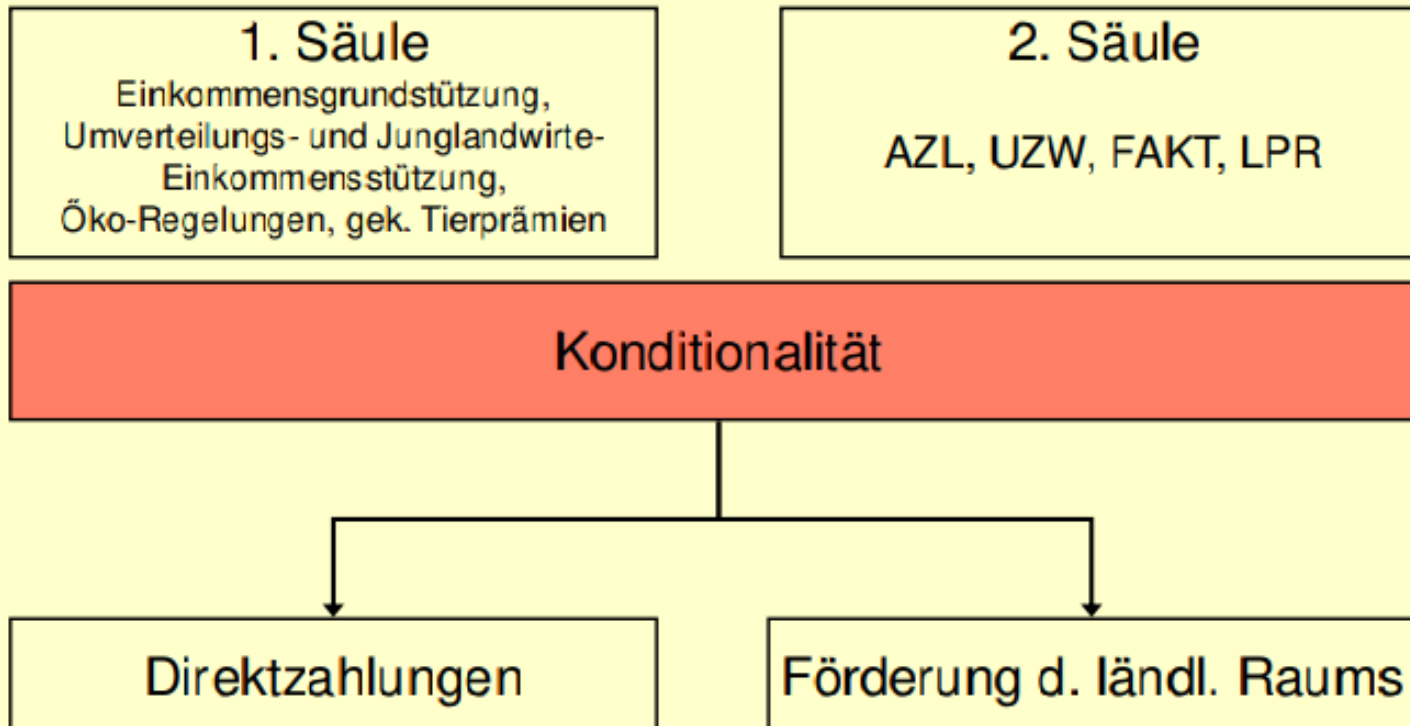


- Die Ergebnisse mittels Flächenüberwachungssystem (AMS) werden dem AS in **FIONA** zu Verfügung gestellt (extra Layer)
 - > Änderungen dürfen bis zum **30.09.** in Fiona gemacht werden !!!
- nur bei gekoppelte Tierprämien und Interventionen, die **nicht** durch das AMS kontrolliert werden (z.B. Teile LPR A- Alt) bekommt AS eine Kopie des Kontrollberichts.

Konditionalität (ehemals CC + Greening)



Relevanz der Konditionalität (II)



Konditionalität



- Vor Ort Kontrollen bleiben erhalten (Fläche/Umwelt, Tierschutz/Tierseuchen, Lebensmittel/Futtermittel)
 - ➡ 1% aller Betriebe (Betriebskontrolle)
- Auswahl durch Risikoanalyse
- Kontrolle aller Kriterien, deren Einhaltung unter den jeweils gegebenen zeitlichen und sachlichen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Kontrolle überprüft werden können

Konditionalität



- Verstoß führt zur Kürzung der Zahlung (Sanktionierung)
- Bewertung eines Verstoßes (Schwere, Häufigkeit, Dauer, Ausmaß) > Höhe der Kürzung
- Sanktionierung unabhängig von Fachrecht! > evtl. zusätzlich Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld
- Vor-Ort-Kontrolle durch fachlich zuständige Behörde
- Zweisäuliges Vor-Ort-Kontrollsystem
 - > Systematische Kontrollen und Anlasskontrollen
 - > Verwaltungskontrollen zu GLÖZ 1 (Dauergrünland-Erhaltung), GLÖZ 7 (Fruchtwechsel) und GLÖZ 8 (4% A-Stillegung)

Konditionalität - Sanktionierung



➤ Kürzung bei Fahrlässigkeit (bei einem Verstoß):

Regelverstoß in der Bewertungsmatrix ist der mittlere Verstoß 3%

- Leichter Verstoß: **1% < 3%**
- Schwerer Verstoß: **bis 5%**
- Schwerwiegender Verstoß: max. **10%**

➤ Kürzung bei mehreren fahrlässigen Verstößen:

wenn kein schwerwiegender Verstoß vorliegt:

> Addition der Verstöße bis zur Höchstgrenze von 5%.

wenn mind. ein schwerwiegender Verstoß vorliegt:

> Addition der Verstöße bis zur Höchstgrenze von 10%

Konditionalität - Sanktionierung



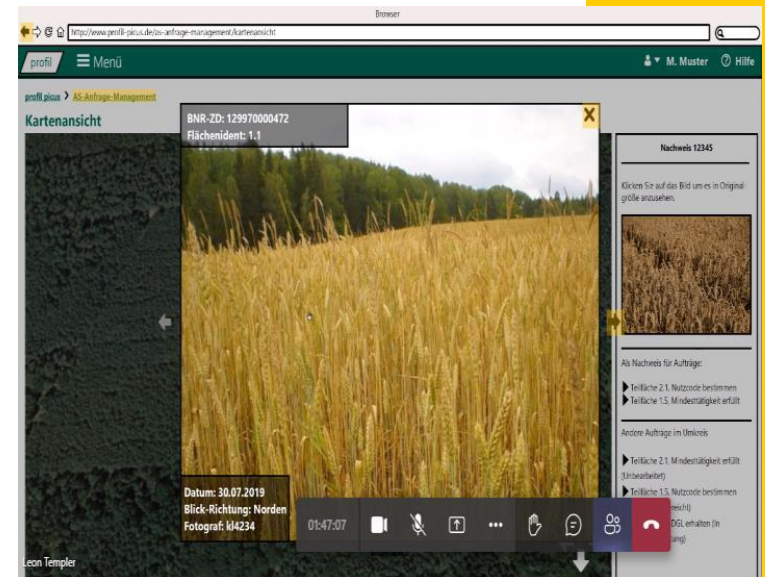
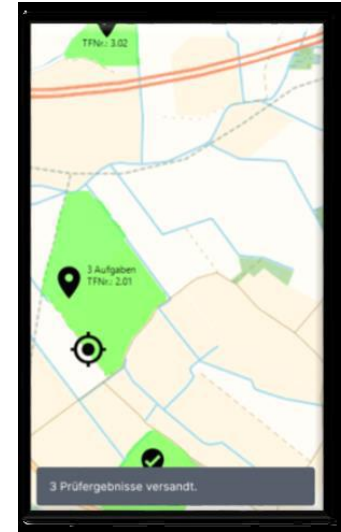
- **Kürzung bei Vorsatz (bei einem Verstoß):**
 - mind. 15%, bis zu 100%
- **Kürzung bei mehreren vorsätzlichen Verstößen:**
 - Addition der Verstöße bis zur Höchstgrenze von 100%
- **Kürzung bei Vorliegen mehrerer Verstoßarten (fahrlässige, WDH-, vorsätzliche Verstöße):**
 - Addition der einzelnen Verstoßarten bis zur Höchstgrenze von 100%
- **Kürzung bei einer verweigerten Kontrolle: 100%**

Ein GA wird abgelehnt, falls der Betriebsinhaber oder sein Vertreter, Arbeitnehmer oder sonstige im Betrieb mitarbeitende Personen die Durchführung einer Vor-Ort-Kontrolle verhindert.

Profil-App ab 2024



- Bereitstellung Warnhinweise für den Antragsteller
- Anforderung von Nachweisen beim Antragsteller für VOK
- Anforderung georeferenzierter Fotos beim Antragstellers



Profil-App ab 2024



- Nutzung 2024 **freiwillig**
- Wird App nicht genutzt erfolgt Dokumentation und Kontrolle wie 2023
- Wird App genutzt, **müssen** Aufträge darin abgearbeitet werden, ansonsten können Flächen gekürzt werden



Profil-App ab 2024



- Für Android Smartphones wird die profil App im Google Playstore zur Verfügung stehen.
- Für IOS (Apple) Smartphones ist die Profil App im „Apple App Store“ zu finden
- Zur Suche in den Stores geben Sie bitte den Suchnamen „profil (bw)“ ein
- Steht voraussichtlich ab **Mitte Mai** zum Download bereit



Profil-App ab 2024



Bei folgenden Maßnahmen soll die App eingesetzt werde:

➤ ÖR 5 (4 Kennarten)

➤ FAKT B3.2 (6 Kennarten)

Jeweils bis zu drei Fotos je Pflanze und Schlag und evtl. pro 1/3

➤ wenn sich aus der Satellitenüberwachung eine rote Fläche ergeben hat (die Kultur auf der Fläche nicht mit der beantragten Kultur übereinstimmt.)

➤ Flächen unter Glas

Profil-App ab 2024



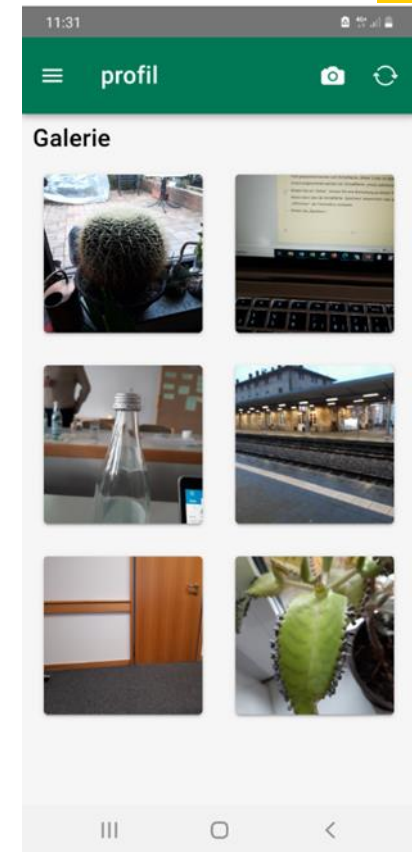
Fotos sollen auf jeweiligen Schlag **mit der profil App** aufgenommen werden, so dass diese in die Galerie gestellt werden.

Der Auftrag zum Nachweis der Pflanzen wird nicht vor Ende Juni 2024 an Sie verschickt

➔ Bitte Fotos aufnehmen, wenn Pflanze blüht
➔ Einbindung von **Flora Incognita**

Folgende Parameter werden automatisch **in der App** gespeichert:

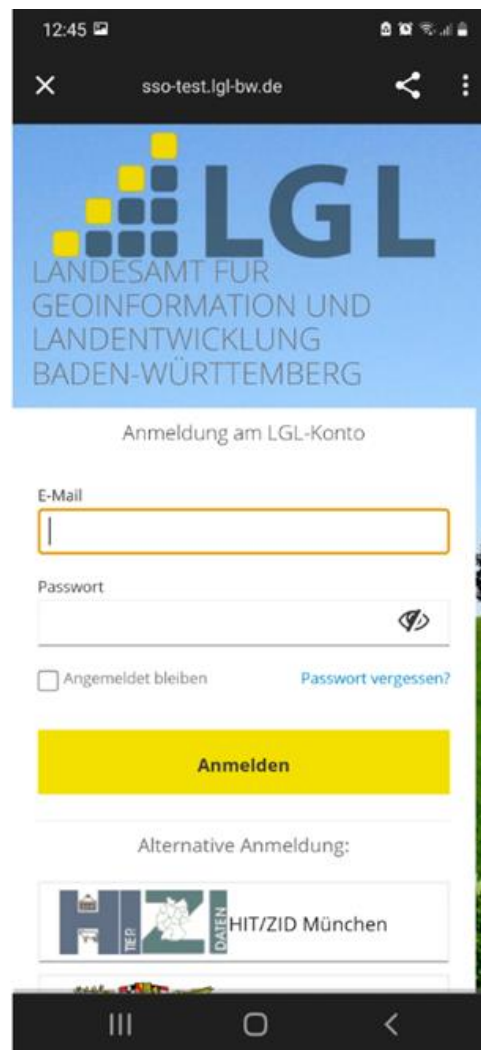
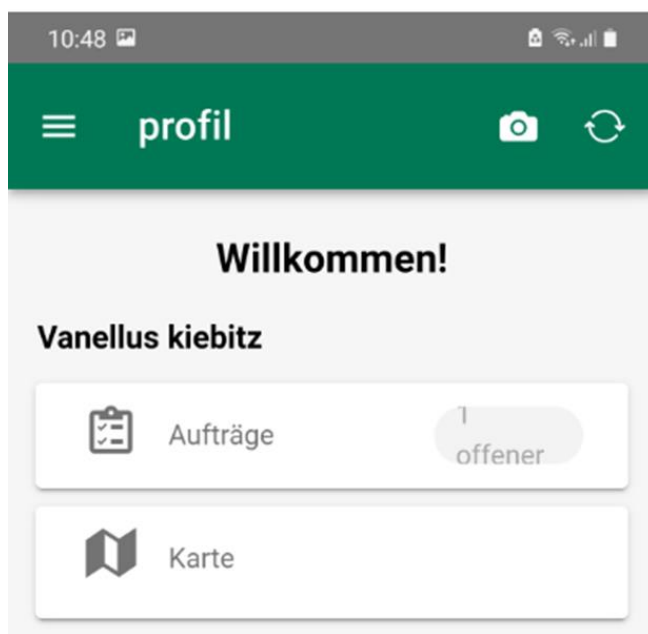
- Aufnahmeort (Koordinaten)
- Aufnahmerichtung
- Aufnahmedatum und Uhrzeit
- Bemerkung (die individuelle Eintragung)
- Fotos können gedreht und gelöscht werden



Profil-App ab 2024



- Anmeldung mit FIONA-Konto (Meldevertreter möglich)
- Nutzung der Kamera und GPS müssen erlaubt werden



Profil-App ab 2024

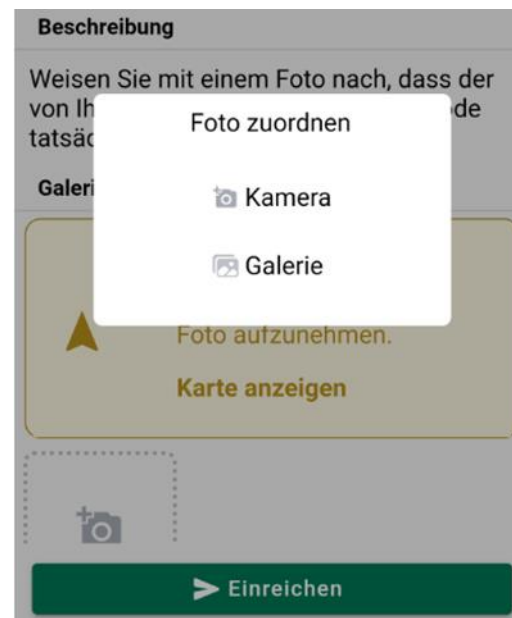


- Startseite : Wechsel aus dem Menü zur Startseite
- Aufträge: Liste der Aufträge, deren Inhalt und deren Status
- Karte: Wechsel in die Kartenansicht mit Anzeige wo die Aufträge räumlich zu finden sind, sowie Anzeige deren Status
- Galerie: Sammelort für Fotos, die mit der profil App aufgenommen wurden und die noch keinem Auftrag zugewiesen sind. Fotos die von Ihnen einem Auftrag zugewiesen wurden, werden aus der Galerie in den Auftrag übernommen.

Profil-App ab 2024



Bearbeitung eines Auftrags:



Bei „roten Flächen“ muss bestimmter Aufnahmepunkt angelaufen werden.



Vielen Dank

für ihre Aufmerksamkeit